

Er scheint täglich  
früh 6½ Uhr.

Redaktion und Expedition  
Johannesstraße 8.

Sprechstunden der Redaktion:  
Samstag 10—12 Uhr,  
Montag 5—6 Uhr.  
Für die nächsten Sonntage steht  
die Redaktion nicht zur Verfügung.

Abnahme der für die nächstfolgende  
Nummer bestimmten Umläufe an  
Wohnungen bis 3 Uhr Nachmittags,  
am Sonn- und Feiertagen bis 6½ Uhr.

In den Filialen für Int.-Annahme:  
Otto Steuer, Universitätsstraße 1.  
Louis Völker, Katharinenstraße 23, p.  
um bis 1½ Uhr.

# Leipziger Tageblatt und Anzeiger.

Organ für Politik, Localgeschichte, Handels- und Geschäftsverkehr.

N° 222.

Dienstag den 10. August 1886.

80. Jahrgang.

## Umtlicher Theil.

### Bekanntmachung,

die Wahl von Wahlmännern zur Handelskammer betreffend.

Zu der diesjährigen Ergänzungswahl für die Handelskammer sind zunächst die Wahlmänner durch Urwahl zu erneuern, für welche leichtere die Wahlen am Dienstag, Herrn Stadtrath Dr. Pohlberg

als Wahlvorsitzender und

Herrn Stadtrath Nob. Gruner

als stellvertretenden Wahlvorsitzender zur Leitung berufen haben. Es werden daher alle in Leipzig, sowie im Bezirk der Königlichen Amtsgerichtsbehörde zu Leipzig, weiblichen Kaufleute und Handelanten, welche

a. mit über 1900 M. Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommenssteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteueratlas eingetragen,

b. 25 Jahre alt,

c. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmberecht in der Gemeinde oder infolge der Verübung eines Berufes von den stadtbürglerischen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter der im Bezirk gelegenen feindlichen und kommunalen Gewerbeanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, sowie die unter b. und c. angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a. angegebenen Gesetzen erreichen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Beruf des leichten für die jetzt vorliegende Wahl

Breitling, den 27. August 1886

in den Sälen des 9—12 Uhr Vor- und 3—6 Uhr Nachmittags im Walllocal, dem Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock, in Person und einzutreten und einen mit 10 Rappen wählbarer Personen vertretene Stimmen abzugeben.

Zur legitimation dientliches seines Wahlrechtes hat jeder Wahler die Quittung über Entrichtung des letzten (diesjährigen ersten) Einkommenssteuermits vorzuweisen, auch, wenn nicht, obgleich das Vorhandensein der unter b. und c. aufgeführten Bedingungen daran zu-

ausseret werden können, welche der im Bezirk gelegenen Gewerbeanstalten, deren im Ortssteueratlas eingetragene Einkommensteuer nicht mehr als stimmberechtigt zu betrachten, auf welchen wählbarer Personen angesehen sind, abzugeben.

Wähler sind alle Stimmberechtigte.

Leipzig, am 5. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.  
Dr. Tröndlin. Rechel.

\* In der vorliegenden Nummer ist herzlichst zweiten bez. diesjährigen Beitrag eingetragen worden.

### Bekanntmachung.

Der zweite Termint der städtischen Grundsteuer ist am 1. August dieses Jahres nach Eins vom Laufende des im Kataster eingestellten Grundwertes nebst der Kirchenanlage für die evangelisch-lutherischen Kirchen vom Grundstück nach Höhe von zehn Pfennigen auf eine Einheit — 1000 Mark — fällig.

Diesen Grundstücke, welche Mitglieder einer anderen mit eigenem Gotteshaus am Orte bestehenden anderen Religion- oder Konfessionsgemeinschaft haben, nur den zweiten Theil des auf ihrer Grundfläche beziehenden Anteils fallenden Beitrages zu den Parochialanlagen zu entrichten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerabreiche vom Termine ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an unsere Stadt-Kassenstube, Stadtbau, Orlamündt 3, parierte rechts, Zimmer 50, abzuliefern, da nach Ablauf dieser Frist gegen die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen einzutreten.

Leipzig, den 28. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Rechel.

### Diebstahl-Bekanntmachung.

Gefangen werden hier erhabener Räuber aufsteigt: 1) ein plumpes Alter Sommerländer aus grauem Stoff, mit grauen Sammelnägeln, einer Reihe großer Sammelnägeln in der Kehlekratz, am 2. bis 3. vor. Blz.;

2) eine Hose von dunklem Stoff, mit gelben Knöpfen, und einer Weste in Nr. 87 der Petersstraße, am 23. vor. Blz., 8½. Blz.;

3) eine Partie Stöckchenwaren und 5 bis 6 Mark in Spanien, Helm- und Gürtelknöpfen, aus einer Weste in Nr. 2 der Querstraße, von 28. bis 30. vor. Blz.;

4) ein alter lässiger Herrnkleider, jämisch, aus einem Sammelnägeln, auf den Säumen bis Nr. 44 eingedrungen, vom Konsulat in Nr. 15 des Johannisplatzes, am 1. bis 3. vor. Blz. 3½. Blz.;

5) ein Sommerüberzieher aus lössem Baumwollgewebe, mit Sammelnägeln, schwarzer Schürze und weiß- und rotgefärbtem Hemdkrause, unter dem Hemd darüber sitzt die Farce „Käthlein, Schür“; aus der Seiten-Glocke des Restaurants „Untergasse“, Nr. 10, am 2. bis 3. vor. Blz.;

6) ein alter Lederhose mit einem Lederplättchen in Nr. 7 der Windmühlenstraße, in der Nacht vom 3. zum 4. vor. Blz.;

7) eine goldene alte Goldkette aus Stahlringen, auf der Rückseite der Goldkette E. K. eingerichtet, in alten barocken Säcken, am 4. bis 5. vor. Blz. mittell. Lederhosenhülle;

8) eine kleine Goldkette mit Schnallenringen und kleinen goldenen Blättern, aus einer Kette mit Nadeln und Schnallenringen, in der Brunnendecke am Dresdner Bahnhof, am 6. bis 8. vor. Blz. mittell. Lederhosenhülle.

Einige Bekanntmachungen über den Verlust der gehobenen Sichertheit über das Theater sind angezeigt, bei unserer Criminal-Abteilung zur Kenntnis zu bringen.

Leipzig, am 8. August 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Rechel.

### Bekanntmachung, die Wahl der Wahlmänner zur Gewerbe kammer betreffend.

Wege der diesjährigen Ergänzungswahl für die Gewerbe kammer hat das Königliche Ministerium des Innern in Gewährheit von §. 6 der Bestimmung, die Handels- und Gewerbe kammer betr. vom 16. Juli 1885 beschlossen, die bei den letzten Wahlen im Jahre 1877, 1880 und 1883 zu Grunde gelegte Eintheilung der Wahlbezirke, sowie die Gewerbe kammer der Wahlmänner beizubehalten, auch in der eine Wahlabschaffung für sich bildenden Stadt Leipzig im Sinne wieder 22 Wahlmänner wählen, dabei jedoch so verfahren zu lassen, daß jeder einzelne Stimmberichtigte in Leipzig nur 13 Wahlmänner wählen hat.

Rückblick wir nun

Herrn Stadtrath C. Friedler

als Wahlvorsitzender

und Herrn Stadtkonsulenten Mr. H. Ohmig

alsstellvertretenden Wahlvorsitzender zur Leitung der Wahlmännerkammer berufen haben, so werden alle in Leipzig wählbar, für die Gewerbe kammer Stimmberichtigten, nämlich:

a. Kaufleute und Handelanten, die mit höchstens 1900 M. aber mit über 600 M. Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommenssteuergesetzes vom 2. Juli 1878 im Ortssteueratlas eingetragen,

b. alle nicht zu den Kaufleuten und Handelanten gehörenden Gewerbeleute, im Ortssteueratlas mit über 600 M. Einkommen nach §. 17d und §. 21 des Einkommenssteuergesetzes eingetragen,

c. 25 Jahre alt und

d. nicht nach den bestehenden Gesetzen vom Stimmrecht in der Gemeinde oder in Folge der Verübung eines Berufes von den stadtbürglerischen Rechten ausgeschlossen sind,

sowie die Vertreter der im Bezirk gelegenen feindlichen und kommunalen Gewerbeanstalten, Eisenbahn-, Schifffahrts-, Bergwerks- und Steinbruchunternehmungen, sowie die unter b. und c. angegebenen Bedingungen genügen, bez. den unter a. angegebenen Gesetzen erreichen, geladen, zur Ausübung ihres Wahlrechtes und bei Beruf des leichten für die jetzt vorliegende Wahl

Breitling, den 27. August 1886

in den Sälen des 9—12 Uhr Vor- und 3—6 Uhr Nachmittags im Walllocal, dem Saale der Alten Waage, Katharinenstraße 29, II. Stock, in Person und einzutreten und einen mit 10 Rappen wählbarer Personen vertretene Stimmen abzugeben.

Zur legitimation dientliches seines Wahlrechtes hat jeder Wahler die Quittung über Entrichtung des letzten (diesjährigen ersten) Einkommenssteuermits vorzuweisen, auch, wenn nicht, obgleich das Vorhandensein der unter b. und c. aufgeführten Bedingungen daran zu-

ausseret werden können, welche der im Bezirk gelegenen Gewerbeanstalten, deren im Ortssteueratlas eingetragene Einkommensteuer nicht mehr als stimmberechtigt zu betrachten, auf welchen wählbarer Personen angesehen sind, abzugeben.

Wähler sind alle Stimmberechtigte.

Leipzig, am 5. August 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Rechel.

\* In der vorliegenden Nummer ist herzlichst zweiten bez. diesjährigen Beitrag eingetragen worden.

### Bekanntmachung.

Der am 1. August a. o. fällige zweite Termint der Stadtkonkurrenz ist in Gewährheit des Geiges vom 9. September 1843 in Verbindung mit der durch das Gesetz vom 3. Juli 1878 getroffenen Änderung nach

zwei Personen von jeder Steuerseinheit zu entrichten, welche die Steuerpflichtigen hierzu bestimmt sind, aufgetheilt, ihre Steuerabreiche von genannten Tagen ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an unsere Stadt-Kasse, Stadtbau, Orlamündt 3, parierte rechts, Zimmer 50, abzuliefern, da nach Ablauf dieser Frist gegen die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen einzutreten.

Die Steuerpflichtigen werden deshalb aufgefordert, ihre Steuerabreiche vom Termine ab bis spätestens 14 Tage nach denselben an unsere Stadt-Kasse, Stadtbau, Orlamündt 3, parierte rechts, Zimmer 50, abzuliefern, da nach Ablauf dieser Frist gegen die gesetzlichen Maßnahmen gegen die Säumigen einzutreten.

Leipzig, den 28. Juli 1886.

Der Rath der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Rechel.

### Bekanntmachung.

Die Bezahlung des nächsten Beitrages betragt in der Zeit vom 2. bis 8. August dieses Jahres im Abstand von 2,5 Millimeter Druck und 140 Litern flüssigem Consom das 16,72-Jode der Reichstaler der deutschen Normalgröße von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das gesetzliche Gewicht soll im Mittel auf 0,423.

Leipzig, am 9. August 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Rechel.

### Bekanntmachung.

Die vor uns am 27. Februar a. o. für Herrn Robert Carl Treffel alther Nr. 1856 ausgestellte Sonderabrechnung für die Steuerpflichtigen hierzu bestimmt ist, abzugeben, welche nach dem 16,72-Jode der Reichstaler der deutschen Normalgröße von 50 Millimeter Flammenhöhe.

Das gesetzliche Gewicht soll im Mittel auf 0,423.

Leipzig, am 9. August 1886.

Das Polizei-Amt der Stadt Leipzig.

Dr. Tröndlin. Rechel.

### Nichtamtlicher Theil.

#### Bur. Zusammensetzung in Goslar.

Reichen Ritter Franz Joseph am Sonntag Abend und Graf Wolfsdorf am Montag in Goslar angelangt waren, haben die wichtigsten Verhandlungen stattgefunden, deren Inhalt die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.

Die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden ist. Ritter Franz Joseph und der Würdenträger des Reichstrikons, Graf Wolfsdorf, haben die Sicherung des Reichstrikons auf möglichst lange Zeit bestanden.